



GENETECH EU GMBH

Stappweg 37

47475 Kamp-Lintfort

Deutschland

contact.de@genetechvet.com

Servicevertrag für die Embryonenbiopsie

Kundeninformation

Name: _____ Eigentümer Agent Mieter

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ & Ort: _____

Handynummer: _____ E-Mail: _____

Identifizierung der Spenderstute

Name: _____

Geburtsdatum: _____ Rasse: _____

Lebensnummer: _____

Name des Eigentümers: _____

Name des Hengstes: _____

Gewünschter Embryobestimmungsort

Embryotransfereinrichtung: _____

Name des Kontaktes: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ & Ort: _____

Handynummer: _____ E-Mail: _____

Wählen Sie die durchzuführenden Tests aus

WGA + Geschlechtbestimmung wird durchgeführt **will be** performed. Bitte wählen Sie den (die) gewünschten Zusatztest(s) aus:

Farbe

- Agouti
- Champagne
- Dominant white
- Dun
- Gray
- Lethal white overo
- Pearl
- Red factor
- Sabino 1
- Silver
- Splashed white
- Tobiano
- Red factor + agouti

Diagnose + Abstammung

- CA
- GBED
- HERDA
- HYPP
- LFS
- MH
- PSSM1
- Abstammungsnachweis

Datum: _____ Unterschrift (Eigentümer/Vertreter): _____

Der Dienstleistungsvertrag für die Embryonenbiopsie ("Vertrag") wird von und zwischen GENETECH ("Genetech") und dem Eigentümer/Mieter/Vertreter ("Kunde") gemeinsam unterzeichnet.

1. Genetech bietet Dienstleistungen für die Embryonenbiopsie, das Einfrieren, die Lagerung und den Versand von biopsierten Embryonen ("Dienstleistungen") an, wie in der Gebührenordnung ausführlicher beschrieben. Die Liefergegenstände müssen aus einer Embryonenbiopsie bestehen. Zusätzliche Arbeiten dürfen nur durchgeführt werden, wenn dies im Voraus durch eine schriftliche Änderung dieser Vereinbarung genehmigt wurde, diese Vereinbarung hat Vorrang.
2. Der Kunde erhält einen oder mehrere Embryonen am Tag 7 von seiner Stute, der "Spenderstute", und schickt diese an Genetech. Der Kunde wird auf eigene Kosten dafür sorgen, dass der/die Embryo(nen) an Genetech gesendet wird. Der Kunde ist für alle Transportkosten aller Materialien verantwortlich, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung an Genetech gesendet und von Genetech gesendet werden, einschließlich Express-Mail-, Kurier-/Flugfrachtkosten, Kurierdienstgebühren und Rücksendekosten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, jede Versicherung abzuschließen, die er für angemessen hält, z. B. zur Deckung von Verlusten oder Schäden an Embryonen und Zellen während des Versands der Embryonen an Genetech, während der dort gelagerten Zeit und während des Transports von Material von Genetech. Der Kunde ist für den Abschluss einer Versicherung verantwortlich, die er für angemessen hält, um die gelagerten oder versandten Embryonen und/oder biopsierten Zellen abzudecken.
3. Der Kunde ist verpflichtet, den Teil der Stutenidentifikation in diesem Vertrag für jede Stute auszufüllen, die an einem von Genetech angeforderten Verfahren beteiligt ist. Der Kunde stimmt den Bedingungen dieser Vereinbarung zu und erklärt und garantiert, dass die von ihm bereitgestellten Informationen korrekt sind, und wird alle Informationen aktualisieren, wenn es Änderungen gibt.
4. Genetech untersucht den (die) Embryo(nen) und versucht, falls durchführbar, eine Biopsie. Genetech erbringt die vom Kunden angeforderten Dienstleistungen gemäß der Gebührenordnung in diesem Vertrag. Der Kunde verpflichtet sich, Genetech für jede angeforderte Dienstleistung in der in der Gebührenordnung beschriebenen Höhe zu bezahlen. Diese Zahlungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung. Genetech kann den Dienst jederzeit beenden oder aussetzen, wenn es dies für angemessen hält, z. B. wenn es Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien gibt oder wenn der Kunde eine seiner Verpflichtungen nicht bezahlt oder nicht erfüllt.
5. Genetech kann den/die gefrorenen Embryo(nen), bis zu 4 Embryo(nen), für 10 € pro Monat lagern und unternimmt angemessene Anstrengungen, um gefrorene Embryonen unter optimalen Lagerbedingungen zu erhalten, aber der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle Risiken zu übernehmen und für alle Verluste oder Schäden während der Lagerung von Genetech verantwortlich zu sein. Für den Fall, dass der Kunde und Genetech sich nicht schriftlich auf die weitere Lagerung von gefrorenen Embryonen einigen und der Kunde Genetech nicht schriftlich über andere Lagerungsvereinbarungen informiert hat, oder falls der Kunde Genetech nicht rechtzeitig für eine der erbrachten Dienstleistungen bezahlt hat, kann Genetech die Embryonen jederzeit dauerhaft vernichten.
6. Der Kunde versteht und stimmt zu, dass viele Faktoren den Erfolg der Embryobiopsie, des Transports und/oder der Etablierung einer Trächtigkeit beeinflussen und dass Genetech zwar alle Anstrengungen unternimmt, um die in dieser Vereinbarung geforderten Dienstleistungen zu erbringen, Genetech jedoch nicht den Erfolg der Verfahren garantiert.
7. Der Kunde ist verantwortlich für die Abstammungsuntersuchung aller Fohlen, die aus den von Genetech versandten Embryonen hervorgegangen sind. Der Kunde erkennt an, dass es inhärente Risiken in Bezug auf die Abstammung im Zusammenhang mit den von Genetech erbrachten Dienstleistungen und Verfahren gibt, außer im Falle von vorsätzlicher Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten von Genetech. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für alle Ergebnisse solcher Dienstleistungen und Verfahren, einschließlich beispielsweise aller Verluste oder Schäden an den Embryonen, sei es durch unsachgemäße Handhabung, Infektion, Diebstahl, Verlust oder auf andere Weise. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Versicherung oder Selbstversicherung gegen Schäden, Verluste oder Verletzungen, einschließlich Zerstörung oder Beschädigung oder Verlust von Embryonen oder der Produktion von Embryonen mit falscher Abstammung, die nicht ausschließlich durch vorsätzliche Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten von Genetech verursacht wurden. Genetech ist nicht verantwortlich für Dienstleistungen oder Verhaltensweisen Dritter, einschließlich z. B. Biopsiediagnostik, Embryonalerwärmung, Transport, Identifizierung oder Etikettierung, oder für Verluste oder Schäden, die ganz oder teilweise von Dritten verursacht werden.
8. Die Parteien vereinbaren, alle geltenden Anordnungen, Regeln, Gesetze und Verordnungen einzuhalten.
9. Kündigung
 - a) Der Einfachheit halber. Genetech behält sich das Recht vor, die Dienste nach eigenem Ermessen einzustellen und diese Vereinbarung mit einer Frist von zehn (10) Tagen gegenüber dem Kunden zu kündigen.
 - b) Aus wichtigem Grund. Genetech kann diese Vereinbarung kündigen, wenn der Kunde wesentlich gegen diese Vereinbarung verstößt, indem es den Kunden zehn (10) Tage im Voraus schriftlich darüber informiert, dass der Verstoß gegeben und seine Absicht zur Kündigung zum Ausdruck gebracht wird. Wenn ein solcher Verstoß vom Kunden nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Mitteilung behoben wird, kann dieser Vertrag von Genetech durch schriftliche Mitteilung an den Kunden sofort gekündigt werden. Wenn der Kunde mit einer im Rahmen dieser Vereinbarung fälligen Zahlung mehr als dreißig (30) Tage in Verzug ist, stellt ein solcher Verzug einen "wesentlichen Verstoß" gegen diese Vereinbarung im Sinne dieser Bestimmung dar.

- c) Zahlungsverpflichtung bei Kündigung. Nach Beendigung der Kündigungsfrist hat der Kunde Genetech die anteiligen Gebühren für die Dienstleistungen bis zum Datum des Wirksamwerdens der Kündigung sowie alle Kosten und alle unkündbaren Verpflichtungen zu zahlen, die Genetech bis einschließlich dem Datum der Kündigung entstanden sind.
10. Wenn eine Klage nach Gesetz oder Billigkeit erhoben wird, um die Bedingungen dieser Vereinbarung durchzusetzen oder auszulegen,
- a) einschließlich der Einziehung von Zahlungsrückständen, hat die obsiegende Partei Anspruch auf angemessene Anwaltsgebühren, Kosten und
- b) notwendige Auslagen zusätzlich zu allen anderen Rechtsbehelfen, auf die sie möglicherweise Anspruch hat.
11. Dieses Abkommen ist nach europäischem Recht auszulegen.
12. Änderungen an einer Bestimmung oder Bedingung dieser Vereinbarung werden nur wirksam, wenn sie durch eine von beiden Parteien unterzeichnete schriftliche Änderung vorgenommen werden.
13. Wenn eine andere Person als der Eigentümer/Mieter diesen Vertrag unterzeichnet, erklärt und garantiert der Unterzeichner, der als Vertreter des Eigentümers/Mieters handelt, dass er vom Eigentümer/Mieter autorisiert ist, diesen Vertrag auszuführen, und dass er durch die autorisierte Unterschrift des Eigentümers/Mieters befugt ist, alle Entscheidungen in Bezug auf Spenderstuteneizellen, Spendersamen und Embryonen zu treffen. Der Eigentümer/Mieter ist an die Bedingungen dieser Vereinbarung gebunden. Der Vertreter trägt die volle Verantwortung für alle Gebühren, die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallen, und stellt Genetech von allen Ansprüchen frei, verteidigt und hält sie schadlos, dass diese Person nicht das Recht oder die Befugnis zur Ausführung dieser Vereinbarung hatte. Alle Verweise in dieser Vereinbarung auf den Kunden, den Eigentümer/Mieter und den Vertreter gelten für die Person, die diese Vereinbarung unterzeichnet, und den Kunden und den Eigentümer/Mieter als verbindlich.
14. Diese Vereinbarung enthält alle Bedingungen, die für die im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen gelten, und stellt die gesamte Übereinkunft der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Absprachen oder Vereinbarungen zwischen ihnen in Bezug auf denselben Gegenstand.
15. Im Falle eines Konfliktes zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser Urkunde ist die englische Fassung maßgeblich.

Gebührenordnung	
Gebühr für die Embryonenbiopsie	€ 300,00
Gebühr für den Versand von Embryonen oder biopsierten Zellen	€ variiert je nach Standort
Gebühr für die Rückgabe von Containern	€ variiert je nach Standort

Alle Preise verstehen sich exkl. 19% MwSt.



GENETECH EU GMBH

Stappweg 37

47475 Kamp-Lintfort

Deutschland

contact.de@genetechvet.com

Autorisierung der Kreditkarte

Mastercard

VISA

AMEX

Discover

Name des Kreditkarteninhabers: _____

Adresse des Kreditkarteninhabers: _____

PLZ & Ort des Kreditkarteninhabers: _____

Kreditkartennummer: _____ CVV: _____

Ich bin einverstanden, dass diese Karte oder jede andere Karte, die ich GeneTech EU GmbH in Zukunft zur Verfügung stelle, belastet wird, wenn Gebühren fällig sind.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden und genehmige die Belastung meiner Kreditkarte mit allen Gebühren für meine Spenderstuten-Eizellen und – Embryonen. Ich bin einverstanden, dass diese Berechtigung nur durch schriftliche Mitteilung ausgesetzt werden kann, jedoch werden alle fälligen Gebühren in Rechnung gestellt, bis die Berechtigung ausgesetzt wurde.

Datum: _____ Unterschrift des Karteninhabers: _____